



KUNDMACHUNG

AZ 031-3/421

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beabsichtigt, das **Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Scheibbs, Neustift bei Scheibbs und Scheibbsbach** in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a NÖ-ROG 2014 idgF. folgendermaßen abzuändern:

- Geringfügige Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Grünland-Grüngürtel – Siedlungsgliedernde und -begrenzende Bedeutung (Ggü-2)“ an der „Burgerhofstraße“ (KG.Scheibbs)
- Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung der Widmungsfestlegung „private Verkehrsfläche (Vp)“ im Bereich einer bestehenden Erschließungsstraße im Osten des Ortsbereiches von Neustift bei Scheibbs (KG.Neustift bei Scheibbs)
- Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung der Widmungsfestlegung „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Süden des Ortsbereiches von Neustift bei Scheibbs an der „Dreimärkterstraße“ bzw. der ehem. Bahntrasse Scheibbs-Kienberg/Gaming (KG.Neustift bei Scheibbs)
- Ausweisung eines im Streusiedlungsgebiet der KG.Scheibbsbach derzeit in der Widmungsart „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ befindlichen Gebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (KG.Scheibbsbach)

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 26. März 2026 bis 07. Mai 2026

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SBBS – FÄ21 - 12739 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Scheibbs, am 26.03.2026

Mag. David Pöcksteiner
BÜRGERMEISTER

ANGESCHLAGEN AM: 26.03.2026
ABGENOMMEN AM: 08.05.2026

